



Anzeige gemäß Art. 10, Art. 16 GDG - Hebammen

- Beginn
- Beendigung der Tätigkeit
- Änderung anzeigepflichtiger Tatsachen

ab (Tag, Monat, Jahr):

Nachname, Vorname (ggf. Geburtsname):

Geburtsdatum:

Anschrift der Niederlassung (inkl. Telefon, E-Mail):

Wohnanschrift (inkl. Telefon, Email):

- Ich bin als freiberufliche Hebamme im Landkreis Neustadt a.d. Aisch–Bad Windsheim tätig.

In folgenden Bereichen bin ich tätig:

- Schwangerschaftsvorsorge
- Beratung/Betreuung bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung
- Hausgeburt
- Klinikgeburt
- Nachsorge
- Säuglingspflegekurs
- Rückbildung
- Stillberatung

Auskunft:

Ich bin einverstanden, dass das Gesundheitsamt mein Angebot inkl. o.g. Kontaktdaten der Niederlassung an Interessierte mitteilt

 ja nein**Erforderliche Unterlagen:**

- Beglaubigte Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Kopie des Versicherungsscheins über die Berufshaftpflichtversicherung

Bitte beachten:

- Nach dem 31.12.1970 Geborene, die tätig werden wollen, müssen über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 IfSG verfügen.
Eine Vorlage i.R. dieser Anzeige ist nicht erforderlich.
- Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben sind der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim, Abteilung 5 Gesundheitsamt. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht nach Art. 10 und Art. 16 GDG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.kreis-nea.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.

Datum, Unterschrift